

# BLACKOUT-SCHUTZ (Not- oder Ersatzstromfähigkeit von PV-Anlagen und Energiespeicher) FÖRDERANTRAG | BÜRO FÜR UMWELT UND MOBILITÄT

Gültig von 01.04.2024 bis 31.03.2025



## FÖRDERWERBER\*IN

\* Pflichtfelder

Privatperson

Anrede

Nachname \*

Vorname \*

Straße und Hausnummer (Wohnsitz) \*

Objektadresse (wenn abweichend von Wohnsitzadresse) \*

PLZ und Ort (Wohnsitz) \*

E-Mail-Adresse \*

Tel. Nr. \*

## BANKVERBINDUNG

Kontoinhaber\*in (falls von Förderwerber\*in abweichend) \*

IBAN \*

## FÖRDERUNG

Energiespeicher (in Kombination mit einer Blackout-fähigen PV-Anlage) (Gefördert werden: Maximal 10 kWh Speicherkapazität pro Zählpunkt innerhalb von 3 Jahren, 10 % der zurechenbaren Kosten bzw. maximal ausbezahlte Fördersumme: € 750,- pro Zählpunkt innerhalb von 3 Jahren.)

Blackout-Schutz (Funktion zur Not- bzw. Ersatzstromfähigkeit oder zum Inselbetrieb einer PV-Anlage) (Einmalig pro Zählpunkt förderfähig. € 200,-)

## FÖRDERGEGENSTAND BLACKOUT-SCHUTZ

Art des Gebäudes

Ein-/Zweifamilienwohnhaus oder Reihenhaushaus

Mehrfamilienhaus

Wohnung

Batterieaufbau (nur 1 Option wählbar)

Lithium-Ionen

Bleisäure oder -gel

Sonstiges

Speicherkapazität (kWh):

Gesamtinvestition (inkl. USt.) in €

Fertigstellungsdatum

Netzbetreiber

Zählpunktnummer

Die Zählpunktnummer für den Netzparallelbetrieb der Photovoltaik-Anlage ist beim Netzbetreiber zu beantragen. Der zuständige Netzbetreiber wird zumeist in der Stromrechnung angeführt. Achtung: Die Zählpunktnummer für die Stromeinspeisung der Photovoltaik-Anlage ist üblicherweise nicht ident mit der bereits existierenden Zählpunktnummer für den Strombezug.



### FÖRDERKRITERIEN

1. Der stationäre Energiespeicher besitzt mind. 4 kWh Speicherkapazität
2. Energiespeichersysteme werden nur in Kombination mit einer Blackout-fähigen PV-Anlage gefördert
3. Es handelt sich um eine PV-Anlage für den netzparallelen Betrieb mit Überschusseinspeisung (keine Volleinspeisung)
4. Die PV-Anlage verfügt über einen eigenen Einspeisezählpunkt
5. Blackout-Schutz: Die PV-Anlage ist Not- oder Ersatzstromfähig bzw. ein Inselbetrieb ist möglich
6. Die Anlage muss innerhalb des Gemeindegebiets Weiz errichtet worden sein
7. Förderberechtigt sind ausschließlich Privatpersonen
8. Ausschließlich Verwendung neuer (nicht gebrauchter) Komponenten/Anlagenteile
9. Fachgerechte Ausführung und Inbetriebnahme durch eine befugten Fachfirma (z.B. entsprechend der ÖVE ÖNORM E8001-6-61)
10. Der/Die Förderwerber:in muss den Vertreter:innen der Stadtgemeinde Weiz auf Verlangen den Zutritt zur Anlage für Kontrollzwecke ermöglichen.
11. Baubewilligung bzw. Meldung über die Errichtung der Anlage an das örtliche Bauamt (03172 2319 400)
12. Eine „Ich tu's“-Energieberatung (nicht älter als ein Jahr) ist erfolgt oder Energieausweis (nicht älter als 10 Jahre) ist vorhanden
13. Alle relevanten Gesetze, Bestimmungen und Normen werden eingehalten
14. Jeder Fördergegenstand kann nur einmalig zur Förderung bei der Stadtgemeinde Weiz eingereicht werden

### EINREICHUNG

1. Antragstellung spätestens 6 Monate nach Rechnungslegung bzw. Fertigstellung der Anlage
2. Bitte senden Sie Ihren ausgefüllten Förderantrag inkl. aller nötigen Beilagen via E-Mail an foerderung@weiz.at oder kontaktieren Sie uns unter +43 664 60931 188 falls Ihnen die Einreichung per Mail nicht möglich ist.
3. Benötigte Unterlagen:
  - a. Aktueller, vollständig ausgefüllter Förderantrag
  - b. Rechnung und Zahlungsnachweis des Fördergegenstandes
  - c. Fotos der gesamten Anlage
  - d. Baubewilligung bzw. -meldung über die Errichtung der Anlage
  - e. Nachweis über eine „Ich tu's“-Energieberatung oder Energieausweis
  - f. Bestätigung einer befugten Fachfirma über die fachgerechte Ausführung und Inbetriebnahme der Anlage (z.B. Prüfbefund nach ÖVE ÖNORM E8001-6-61)
  - g. Schriftliche Bestätigung der Vergabe des Einspeisezählpunkts durch den Netzbetreiber
  - h. Nachweis über die Not- bzw. Ersatzstromfähigkeit der Anlage

### ZUSATZINFORMATIONEN

- Informationen zum EAG-Investitionszuschuss sind unter [www.oem-ag.at/](http://www.oem-ag.at/) zu finden
- Informationen zur Steuerbefreiung sind unter [www.bmk.gv.at/themen/klima\\_\\_umwelt/energiewende/erneuerbare/foerderungen/pv/foerderung2024.html](http://www.bmk.gv.at/themen/klima__umwelt/energiewende/erneuerbare/foerderungen/pv/foerderung2024.html) zu finden

### DATENERHEBUNG - BESTEHENDES HEIZUNGSSYSTEM

Baujahr	Einzelofen	Zentralheizung	Brennleistung (kW):	
<b>Heizungstyp</b>				
Öl fossil	Flüssiggas	Erdgas	<b>Jährlicher Verbrauch</b> (kWh, m <sup>3</sup> , kg, l, rm)	
Koks / Kohle	Biomasse	Strom		Sonstiges
Pellets	Wechselbrandkessel	Fernwärme		

### BESTEHENDE STROMVERSORGUNG

Jährlicher Stromverbrauch (kWh/a):	PV-Anlage bereits vorhanden	Jahresertrag (Vorjahr)(kWh):
	Leistung (kWp):	
	PV-Anlage neu installiert (kWp):	



## DATENSCHUTZRECHTLICHE EINWILLIGUNG

*Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten für die Bearbeitung dieses Antrags von der Stadtgemeinde Weiz bzw. dem W.E.I.Z. verarbeitet werden.*

*Ich stimme zu, dass meine Daten auf Objektebene (Straße und Hausnummer) zur Messung des städtischen Energieverbrauchs von der Stadtgemeinde Weiz bzw. dem W.E.I.Z. verarbeitet werden. Ich bin berechtigt, die datenschutzrechtliche Einwilligung jederzeit gegenüber der Stadtgemeinde Weiz einseitig und schriftlich zu widerrufen. Die Verwendung der Daten auf Grund gesetzlicher Bestimmungen bleibt davon unberührt.*

*Ich stimme zu, dass die Stadtgemeinde Weiz bzw. das W.E.I.Z. die Richtigkeit der angegebenen Daten in elektronischen Registern (z.B. Melderegister, Vereinsregister, Firmenbuch, Unternehmensserviceportal) überprüft (§ 17 Abs. 2 E-Government-Gesetz). Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Stadtgemeinde Weiz.*

---

Hiermit wird die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben bestätigt. Für den gegenständlichen Fördergegenstand habe ich keine weiteren Zuschüsse oder Förderungen seitens der Stadtgemeinde Weiz gewährt bekommen. Die Allgemeinen Förderungsbestimmungen habe ich gelesen und bin damit einverstanden. Darüber hinaus erkläre ich mich damit einverstanden, Vertreter\*innen der Stadtgemeinde Weiz auf Verlangen den Zutritt zum Fördergegenstand für Kontrollzwecke zu ermöglichen. Der Fördergegenstand erfüllt alle geltenden Förderkriterien.

**Unterschrift**

**Ort, Datum**



### BEARBEITUNGSPROTOKOLL

Antrag eingegangen bei:

Name

Unterschrift

Datum

Anmerkungen

### UNTERLAGEN

- Aktueller, vollständig ausgefüllter Förderantrag
- Datenschutzrechtliche Einwilligung
- Rechnung und Zahlungsnachweis des Fördergegenstandes
- Nachweis über Ich tu's Beratung oder Energieausweis
- Bestätigung der Vergabe des Einspeisezählpunkts durch den Netzbetreiber
- Prüf- bzw. Abnahmeprotokoll der Fachfirma
- Nachweis über Not- bzw. Ersatzstromfähigkeit der Anlage
- Baubewilligung bzw. Meldung
- Fotos der Anlage

### FÖRDERUNG BLACKOUT-SCHUTZ

	kWh	Zurechenbare Kosten €	Betrag
<b>10 % der zurechenbaren Kosten des Speichers*, max. 750 €</b>			
<b>Blackout-Schutz**</b>			<b>200 €</b>
<b>Empfohlene Fördersumme €</b>			

\* Gefördert werden max. 10 kWh Speicherkapazität pro Zählpunkt innerhalb von 3 Jahren. Max. ausbezahlte Fördersumme: € 750,- pro Zählpunkt innerhalb von 3 Jahren.

\*\* Einmalig pro Zählpunkt förderfähig.

### GENEHMIGTE FÖRDERSUMME

Betrag

Unterschrift (und Stampiglie)

Datum